

# Förderverein der Schule am Schloss – Oberschule Liebenburg e.V.

Gitterweg 1  
38704 Liebenburg  
Email:  
[Foerdervereinschuleamschloss@outlook.de](mailto:Foerdervereinschuleamschloss@outlook.de)

## Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit trete ich / treten wir dem Förderverein der Schule am Schloss – Oberschule Liebenburg e.V. bei. Die Bedingungen der Mitgliedschaft können der Satzung entnommen werden. Diese ist unter [www.nibis.de/~rs-lbg/](http://www.nibis.de/~rs-lbg/) einsehbar oder kann per E-Mail unter foerdervereinschuleamschloss@outlook.de angefordert werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 18,00 € pro Jahr.

Mein Jahresbeitrag beträgt: \_\_\_\_\_ €

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße,  
Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Stadt: \_\_\_\_\_

Email-Adresse: \_\_\_\_\_

### Datum und Unterschrift

#### Antragssteller

Ich interessiere mich für eine:  Aktive Mitgliedschaft  Passive Mitgliedschaft

**Gläubiger-Identifikationsnummer (CI): DE32ZZZ00000975698**

**Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt**

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein der Schule am Schloss – Oberschule Liebenburg e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Schule am Schloss – Oberschule Liebenburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 30.10. eingezogen.**

Vorname, Name  
(Kontoinhaber): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### Datum, Ort und Unterschrift (Kontoinhaber)

Bitte beachten Sie, dass der Verein gemeinnützig ist und die Jahresgebühren ohne Spendenquittung von der Steuer absetzbar sind. Die Mitgliedschaft ist bestätigt, sobald der erste Jahresbeitrag vom Konto abgebucht wurde. Der jährliche Mitgliedsbeitrag gilt vom 1.Januar bis 31.Dezember des jeweiligen Jahres und wird zum 30.Oktobe oder bei Eintritt eingezogen. Die Mitgliedschaft ist zum Ende des Kalenderjahres an den Vorstand unter Einhaltung einer Monatsfristschriftlich zu kündigen. Anteilige Beiträge können nicht erstattet werden. Die Mitgliedschaft endet **nicht** automatisch mit Schulaustritt des Kindes. Es besteht die vorgeschriebene Kündigungsfrist.